

Annahmebedingungen für unverschmutztes Aushubmaterial

Es wird nur deklarierter Aushub aus Baugruben, frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen, angenommen (entsprechend der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen – Abfallverordnung VVEA).

Aushubdeklaration

Der Kunde ist abschliessend verantwortlich für die korrekte Klassierung und Deklaration des zu entsorgenden Aushubmaterials und der Abfälle gemäss den gültigen Gesetzen und Verordnungen. Der Kunde haftet für sämtliche Kosten, verursacht durch falsche oder ungenügende Deklaration sowie durch Anlieferung von unzulässigen Materialien.

Qualitätskontrolle in Annahmestellen für unverschmutztes Aushubmaterial

Um langfristige Risiken in unseren Gruben für unverschmutztes Aushubmaterial zu vermeiden, führen wir vermehrt Annahmekontrollen durch. So nehmen wir unsere Verantwortung für die Umwelt wahr und erfüllen die Verpflichtungen der zuständigen Behörden. Nebst der optischen Kontrolle werden verschiedene chemische Parameter untersucht.

Bei Anzeichen einer Verschmutzung sind wir von den Behörden verpflichtet, deren Hergang nachvollziehbar darzustellen, damit die Quelle gestoppt werden kann.

Sollte es vorkommen, dass eine Anlieferung von Ihrer Baustelle betroffen ist und nicht als unverschmutzter Aushub verwertet werden kann, werden wir umgehend mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Dabei werden Ihnen folgende entstandenen Kosten verrechnet:

- Fallpauschale von CHF 1'500 (Für administrative Aufwendungen, Unterstützung und Koordination mit der Bauleitung, Zwischenlagerung und Wiederauflad des Materials in der Grube sowie Analysekosten).
- Fachgerechte Entsorgung des Materials inkl. aller Transportkosten abhängig vom Verschmutzungsgrad und von der Materialeigenschaft.

Weitere Annahmeseinschränkungen

- Nicht stichfestes Material weisen wir ab, wenn die Annahme vorgängig nicht ausdrücklich vereinbart worden ist.
- Bei intensiven oder längeren Schlechtwetterperioden ist mit Einschränkungen zu rechnen. Die Annahme von unverschmutztem Aushub kann jederzeit begrenzt werden.
- Vor der Anlieferung von Aushubmaterial muss die Annahmestelle informiert werden (Mengenangabe, etc.).
- Wir behalten uns vor, Aushubmaterial vorgängig zu begutachten.
- Unangemeldetes Aushubmaterial kann zurückgewiesen werden.

VVEA Anhang 3, Auszug aus Ziffer 1:

«Aushub- und Ausbruchmaterial ist gemäss Artikel 19, Absatz 1 zu verwerten, wenn es:

- a) zu mindestens 99 Gewichtsprozent aus Lockergestein oder gebrochenem Fels und im Übrigen aus anderen mineralischen Bauabfällen besteht;
- b) keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder andere nicht mineralische Bauabfälle enthält.»

Deklarationsformulare

Für Aushub- und Ausbauasphalt-Abfahren benötigen wir vor Beginn der Abfahren die ausgefüllten Deklarationsformulare. Diese können Sie downloaden unter juramaterials.ch oder beim Verkauf anfordern.

UNVERSCHMUTZTER AUSHUB UND MINERALISCHE RÜCKBAUMATERIALIEN

Art.-Nr.	Bezeichnung	VeVA-Nr.	Schüttgewicht t/m ³	Beschreibung Spezifikation	Gebühr CHF/t
Aushub*					
30006510	Aushub unverschmutzt; trocken	17 05 06	1.54	sauber ohne Fremdstoffe, Typ A gem. VVEA	15.00
30006520	Aushub unverschmutzt; nass/wassergesättigt	17 05 06	1.54	sauber ohne Fremdstoffe, Typ A gem. VVEA	20.00
Aushub Zuschläge (Nettopreise)					
30009900	Schlechtwetterzuschlag Eh/t / Erhöhter Aufwand Wiederauffüllung				3.00
30009910	Nasszuschlag Eh/t				5.00
Bodenaushub					
30013009	Humus unverschmutzt (Kat.I)	17 05 04	1.40	Oberboden, ohne Grasnarbe	5.00
30011010	B-Horizont unverschmutzt	17 05 04		Unterboden	auf Anfrage
Betonabbruch					
41002200	Betonabbruch Kante < 70 cm, unverschmutzt	17 01 01		Betonabbruch unarmiert / armiert ohne Fremdstoffe	5.00
41002202	Betonabbruch Kante > 70 cm, unverschmutzt	17 01 01		Betonabbruch unarmiert / armiert ohne Fremdstoffe	20.00
Betonabbruch Zuschläge (Nettopreise)					
41090601	Zuschlag Kante > 70 cm			Zerkleinern Beton, Kante > 70 cm	20.00
Mischabbruch					
41020600	Mischabbruch, Gipsanteil < 1% unverschmutzt	17 01 07		Beton-, Backstein-, Kalksand- und Natursteinmauerwerk ohne Fremdstoffe	39.00

Es dürfen pro Baustelle max. 300 t = 200 m³ Aushubmaterial angeliefert werden. Grössere Mengen nur auf Anfrage.

Zuschläge

Zuschläge wie Treibstoffe etc.	gemäss Offerte
--------------------------------	----------------